

Auf Antrag Geld zurück

Berlin, Fez 26.2.13

130 000 ehemalige Studenten können die Semestergebühr von je 50 Euro erstattet bekommen. Sie war verfassungswidrig

VON REGINE ZYLKA

Wer zwischen 1996 und 2004 in Berlin studiert hat, kann ab sofort Geld zurückverlangen. Der Senat hat die zwölf Universitäten der Hauptstadt angewiesen, dass sie die im November für verfassungswidrig erklärte „Rückmeldegebühr“ von 50 Euro pro Semester erstatten müssen. Dies habe eine Prüfung der Rechtslage ergeben, heißt es in einem Schreiben der Wissenschaftsverwaltung an die jeweiligen Uni-Präsidenten.

Profitieren können etwa 130 000 Frauen und Männer, die damals an den Hochschulen eingeschrieben waren. Die ehemaligen Studenten müssen ihren Anspruch jedoch selber geltend machen, sonst verjährt er. Die Frist endet am 31. Dezember 2013. Ein einheitliches Verfahren hat der Senat nicht vorgesehen – jede Universität organisiert die Rückerstattung selber, hieß es am Montag in der Wissenschaftsverwaltung.

Einige Hochschulen haben bereits vor Wochen Musterbriefe ins Internet gestellt, mit denen die Betroffenen ihr Geld einfordern können. Die Musterbriefe findet man beispielsweise beim Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Freien Universität (www.as-tafu.de) oder der Humboldt-Universität (www.refrat.hu-berlin.de). Auf den Internetseiten werden auch Fragen beantwortet, die Betroffene seit der Entscheidung des Verfassungsgerichts vor drei Monaten gestellt hatten.

Nach dem Urteil wurden die Studierenden in Berlin jahrelang unrechtmäßig zur Kasse gebeten. Die Rückmeldegebühr von 100 Mark und später 50 Euro pro Semester verstieß gegen das Grundgesetz, weil sie im groben Missverhältnis zu ihrem legitimen Zweck stand. Vereinfacht gesagt lag die Gebühr weit über den Kosten, die eine Bearbeitung der Semester-Rückmeldung eigentlich verursacht. Den Einwand des Senats,

wonach die Rückmeldegebühr auch für andere Verwaltungsakte erhoben worden sei, ließen die Richter nicht gelten. Das Gesetz, das 1996 von der großen Koalition unter Senatschef Eberhard Diepgen (CDU) beschlossen wurde, war nicht eindeutig formuliert.

**„Allen bis zum
31. Dezember 2013
von ehemaligen
Studierenden geltend
gemachten Ansprüchen
ist stattzugeben.“**

Schreiben des Senats

Das Urteil kam allerdings nicht überraschend. 2003 war bereits eine ähnliche Regelung in Baden-Württemberg für verfassungswidrig erklärt worden. Deshalb passte die rot-rote Koalition in Berlin das Gesetz 2005 entsprechend an. Seitdem ist eindeutig festgelegt, wofür die 50

Euro pro Semester zusätzlich verwendet werden. Dazu gehören Verwaltungsakte wie Beurlaubungen, Exmatrikulationen oder Prüfungen.

Sollten sich alle Betroffenen melden und ihr Geld zurückfordern, könnte es für die Hochschulen teuer werden. Sie müssen das Geld für jedes der 17 Semester erstatten, in dem die Gebühr grundgesetzwidrig erhoben wurde. Wer zwischen 1996 und 2004 zum Beispiel zehn Semester lang eingeschrieben war, kann sich auf etwa 500 Euro freuen. Rein rechnerisch geht es insgesamt um bis zu 100 Millionen Euro.

Der Senat forderte die Hochschulen jetzt auf, ihm die jeweils zu erwartenden Kosten mitzuteilen. Geplant sei, dass das Land die Zahlungen dann erstattet, hieß es im Senat. Die Universitäten würden auf den Kosten nicht sitzen bleiben. Zunächst müsse jedoch abgewartet werden, wie viele Betroffene ihren Anspruch tatsächlich geltend machen.